Stadtrat
Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
Tel. 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
21. Sitzung vom 23. Oktober 2019

212/2019 09.06.80 Postulat von Hans-Ulrich Etter betreffend "Parkierungsmöglichkeiten Feuerwehr" Antrag auf Abschreibung

1. Postulat

Am 8. Mai 2017 ist das folgende Postulat von Hans-Ulrich Etter eingegangen und am 4. Februar 2019 vom Gemeindeparlament auf der Pendenzenliste belassen worden:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob "legale" Parkierungsmöglichkeiten für die Privatfahrzeuge der Mitglieder der Feuerwehr Schlieren im Ausrückfall und/oder während den Übungen geschaffen werden können.

Begründung
Ab Juli 2017 fällt der bisher von den Mitgliedern der Feuerwehr Schlieren genutzte Privatparkplatz bei der katholischen Kirche Schlieren weg (Neubau). Der alternative öffentliche Parkplatz bei der Trubler-Hütte ist mit einer kostenpflichtigen Parkregelung versehen und wird zudem intensiv genutzt, so dass normalerweise keine freien Parkplätze in genügender Zahl zu Verfügung stehen. Ausserdem werden die gebührenpflichtigen Parkplätze durch die Stadt Schlieren bewirtschaftet und fehlbare Lenker verzeigt.

Bei der sogenannten Lemp-Schüür besteht ein Parkverbot. Ausserdem wäre von diesen beiden Parkplätzen noch ein längerer Fussweg bis zum Feuerwehrdepot zurückzulegen, was im Ausrück- bzw. Alarmfall die Ausrückzeit der Feuerwehreinsatzwagen verlängern würde. An der Uitikonerstrasse (Kantonsstrasse)sind rechts und links, auf Höhe des Feuerwehrdepots, Parkverbotstafeln und entsprechende Bodenmarkierungen angebracht. Wegen der Trottoirbreite ist auch ein Parkieren auf dem Trottoir nicht zulässig. Unrechtmässig parkierte Fahrzeuge bzw. deren Halter werden durch die Stadt- und Kantonspolizei verzeigt. Der Vorplatz zum Feuerwehrdepot kann aus verständlichen Gründen auch nicht zum Parkieren von Fahrzeugen benützt werden.

Ab Juli 2017 besteht für die Mitglieder der Feuerwehr Schlieren keine Möglichkeit mehr ihre Privatfahrzeuge, insbesondere im alarmmässigen Ausrückfall, legal zu parkieren."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Mit Beschluss des Gemeindeparlaments vom 4. Februar 2019 verblieb das Postulat auf der Pendenzenliste und wurde mit dem Auftrag an den Stadtrat zurückgegeben, einen besseren Lösungsansatz zu suchen.

In der Zwischenzeit erfolgten diverse Gespräche und Begehungen mit der Kantonspolizei und dem Feuerwehrkommandanten. Die überarbeitete Lösung sieht die folgenden Parkiermöglichkeiten vor.

a. Dammweg
In Absprache mit der Kantonspolizei können zwei gelb markierte Parkplätze am Dammweg eingezeichnet werden. Die Parkplätze dürfen nur von Feuerwehrangehörigen im Einsatz benützt werden.

b. Sägestrasse
In Absprache mit der Kantonspolizei können vor der Liegenschaft Nr. 20 zwei gelb markierte Parkplätze eingezeichnet werden. Die Parkplätze dürfen nur von Feuerwehrangehörigen im Einsatz benützt werden.

c. Absprache mit der katholischen Kirche
Die Verantwortlichen sind weiterhin damit einverstanden, dass die Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall die neuen Parkplätze der katholischen Kirche benützen.

d. Überdurchschnittlicher Ernstfall / Grossaufgebot
Bei einem überdurchschnittlichen Ernstfall, welcher ein Grossaufgebot der Feuerwehr verlangt, wird bei Bedarf künftig die Sägestrasse gesperrt. Die Fahrzeuge der Feuerwehrangehörigen können einseitig auf der Sägestrasse parkiert werden. Die Zufahrt für Anwohner bleibt dabei erhalten. Ein solches Ereignis ist rund zweimal pro Jahr zu verzeichnen.

Die Optionen "in die Höhe" (Neubau auf dem Dach des Büelhofs) oder "in die Tiefe" (Neubau Tiefgarage) hält der Stadtrat angesichts der Kosten für nicht angemessen.

Der Stadtrat erachtet die Parkplatzsituation mit vier zusätzlichen Parkplätzen auf öffentlichem Grund und im Notfall mit der Absperrung der Sägestrasse als ausreichend. Insgesamt stehen den Feuerwehrangehörigen rund 30 Parkplätze zur Verfügung. Das Anliegen des Postulanten ist somit erfüllt und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

   Das Postulat von Hans-Ulrich Etter betreffend "Parkierungsmöglichkeiten Feuerwehr" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
   – Postulant
   – Gemeindeparlament
   – Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
   – Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger	Ingrid Hieronymi
Stadtpräsident	Stadtschreiberin